

• Böhlen

• Rötha



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pöttschau,
Oelzschau und Mölbis

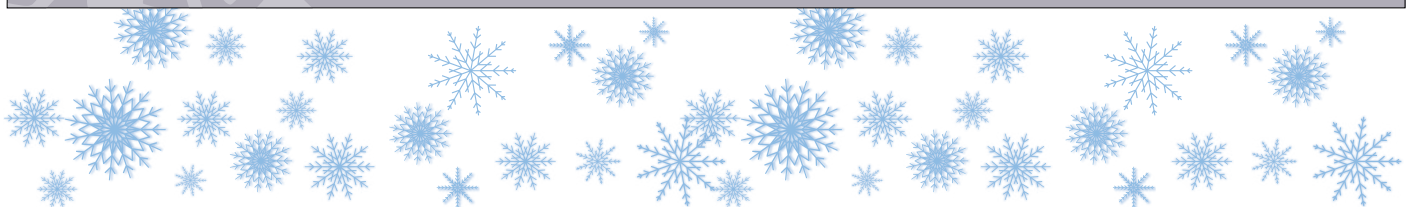


Amtsblatt

Jahrgang 31 - Nummer 2

Freitag, den 12. Februar 2021

Lesen Sie uns auch Online!



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Termine

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

16.02.2021	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal
25.02.2021	18:30 Uhr	Stadtratssitzung	Kulturhaus, Großer Saal
09.03.2021	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5) noch beschränkt zugänglich

Tel.: 034206 609-0, E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Unter vorheriger Anmeldung:

Dienstag	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Besucher, das persönliche Aufsuchen der Verwaltung nur auf das Unaufschieb-
bare zu beschränken.

Telefonisch und per Mail sind wir weiter erreichbar.

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10) beschränkt zugänglich

Der Zutritt zum Einwohnermeldeamt ist zu den folgenden Öff-
nungszeiten und **nur nach telefonischer Absprache** möglich:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung bleibt für Bareinzahlungen **ge-
schlossen**. Für den Zahlungsverkehr bitte **Überweisungen** nut-
zen.

(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02)

Bitte um Beachtung:

Die Stadtbibliothek ist seit 04.12.2020 geschlossen.

Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin kann derzeit leider nicht stattfinden.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Böhlen: Herr Künzel
(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten nur nach telefonischer Absprache:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Polizeirevier Borna,
Tel. 03433 244-0.

Bürgersprechstunde Großdeuben

Derzeit findet keine Bürgersprechstunde für den Stadtteil Großdeuben statt.

• Amtliche Bekanntmachungen

Umlaufbeschlüsse vom 21.12.2020

Anzahl der Stimmberechtigten: 18
Davon teilgenommen: 18

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Verknüpfungspunkt Böhlen – Neugestaltung Bahnhofsvorplatz" im Jahr 2021 und Folgejahr

Beschluss-Nr.: U/137/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, die Maßnahme "Verknüpfungspunkt Böhlen - Neugestaltung Bahnhofsvorplatz" im Jahr 2021 mit Fertigstellung im Folgejahr durchzuführen. Die Eigenmittel sollen durch Kredite finanziert werden.

Beschluss des Stadtrates zum Vorgriff auf Finanzauszahlung des Jahres 2021 für die Maßnahme "Neubau Zweifeldsporthalle"

Beschluss-Nr.: U/136/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, zur Finanzierung der Baumaßnahme Neubau Zweifeldsporthalle, den Vorgriff auf die Finanzauszahlung der Stadt Böhlen für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 1.852.080,00 € für den Neubau der Zweifeldsporthalle. Dieser Vorgriff wird verpflichtend aufgenommen.

Beschluss überplanmäßige Auszahlungen zur Finanzierung der Baumaßnahme Anbau Grundschule

Beschluss-Nr.: U/135/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.194.360 EUR zur Finanzierung der Baumaßnahme Anbau Grundschule. Die Finanzierung ist durch die Zahlung der Fördermittel am 13. Oktober in gleicher Höhe gesichert.

Beschluss über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Instandhaltungsmaßnahme Erneuerung Hofeinfahrt Feuerwehr Großdeuben

Beschluss-Nr.: U/134/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 30.000 EUR für die Instandhaltungsmaßnahme - Erneuerung Hofeinfahrt Feuerwehr Großdeuben. Die Finanzierung erfolgt aus den allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen/-auszahlungen der Feuerwehr Großdeuben in Höhe von 6.817,05 EUR und der Pauschale ländlicher Raum in Höhe von 23.182,95 EUR.

Beschluss über Änderung der Verwendung der pauschalen Zuweisung des Freistaates Sachsen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die pauschale Zuweisung des Freistaates Sachsen zur Stärkung des ländlichen Raumes an die Stadt Böhlen in Höhe von insgesamt 23.182,95 EUR im Haushaltsjahr 2020 für die Maßnahme Erneuerung Hofeinfahrt Feuerwehr Großdeuben zu verwenden.

Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 28.01.2021

Anzahl der Stimmberechtigten: 18
Davon teilgenommen: 14

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr. 19/138/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stellte einstimmig den Jahresabschluss zum 31.12.2014 fest.

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 13.11.2020 bis 15.01.2021

Beschluss-Nr. 19/139/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Annahme der Spenden für den Zeitraum vom 13.11.2020 bis 15.01.2021. Der Verwendung der Spenden gemäß Angabe der Spender wurde zugestimmt.

Beschluss über Austritt der Stadt Böhlen aus dem Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. zum 31.12.2020 (Inanspruchnahme einmaliges Sonderkündigungsrecht)

Beschluss-Nr. 19/140/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, von dem einmaligen Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen und erklärte den Austritt aus dem Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. zum 31.12.2020.

Beschluss zur Änderung der Mitgliedschaft vom Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. in eine Mitgliedschaft im Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidefeld (künftig Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V.)

Beschluss-Nr. 19/141/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Änderung der Mitgliedschaft vom Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. in eine Mitgliedschaft im Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidefeld (künftig Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V.).

Beschluss Abschluss einer Zweckvereinbarung im Sinne des § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB

Beschluss-Nr. 19/142/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen mit zwölf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Kommunen Rötha und Neukieritzsch zum Zwecke der Errichtung abgestimmter Flächennutzungsplänen und der anschließenden abgestimmten Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen auf den jeweiligen Flächen der vorgenannten Kommunen für die Errichtung des Energieparks Witznitz zu. Der Bürgermeister der Stadt Böhlen wurde durch die Beschlussfassung ermächtigt, nach gleichlautenden Entscheidungen in den Stadt- und Gemeinderäten der Kommunen Neukieritzsch und Rötha, die Zweckvereinbarung gegenzuzeichnen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages auf der Grundlage des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Übertragung der Ausarbeitung der Bauleitpläne u. a. für den Energiepark Witznitz

Beschluss-Nr. 19/143/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemeinsam mit den Kommunen Rötha und Neukieritzsch und dem Vorhabenträger Moveon Energy GmbH zu. Der Bürgermeister der Stadt Böhlen wurde ermächtigt, nach gleichlautenden Entscheidungen in den Stadt- und Gemeinderäten der Kommunen Neukieritzsch und Rötha, den Städtebaulichen Vertrag gegenzuzeichnen.

Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens "Trachener Straße"

Beschluss-Nr. 19/144/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der städtebauliche Vertrag abgeschlossen wird. Der Bürgermeister wurde ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens "Lindenstraße 2 - 2. Änderung" Beschluss-Nr. 19/145/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der städtebauliche Vertrag abgeschlossen wird. Der Bürgermeister wurde ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Bauantrag zum Umbau eines Stallgebäudes in ein Einfamilienhaus auf den Flurstück 21 der Gemarkung Böhlen (Nr. 32/20) Beschluss-Nr. 19/146/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erteilte einstimmig sein Einvernehmen für den Bauantrag (Nr. 32/20) zum Umbau eines Stallgebäudes in ein Einfamilienhaus auf dem o. g. Flurstück.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 64/53 der Gemarkung Probstdeuben (33/20) Beschluss-Nr. 19/147/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen und drei Enthaltungen, dass das Einvernehmen nicht erteilt wird.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß §§ 36 ff. BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 53/51 der Gemarkung Probstdeuben sowie zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lindenstraße 2" nach § 31 Abs. 2 BauGB Beschluss-Nr. 19/148/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erteilte einstimmig sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem o. g. Flurstück sowie zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lindenstraße 2".

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Verknüpfungspunkt Böhlen – Neugestaltung Bahnhofsvorplatz" im Jahr 2021 und Folgejahr Beschluss-Nr. 19/149/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Maßnahme "Verknüpfungspunkt Böhlen - Neugestaltung Bahnhofsvorplatz" im Jahr 2021 mit Fertigstellung im Folgejahr mit derzeitigen Bau- und Planungskosten durchzuführen. Die Eigenmittel werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Verknüpfungspunkt Böhlen – Neugestaltung Bahnhofsvorplatz" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Beschluss-Nr. 19/150/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, die Maßnahme "Verknüpfungspunkt Böhlen - Neugestaltung Bahnhofsvorplatz" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 Sächsische Gemeindeordnung durchzuführen.

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für die Maßnahme "Verknüpfungspunkt Böhlen – Neugestaltung Bahnhofsvorplatz" gemäß HOAI, Leistungsphase 5 – 8 Beschluss-Nr. 19/151/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für die Maßnahme "Verknüpfungspunkt Böhlen - Neugestaltung Bahnhofsvorplatz" das Ingenieurbüro Hoffmann & Hofmann GmbH aus Leipzig beauftragt wird, Planungsleistungen gemäß Honorarangebot vom 03.12.2020 zu erbringen.

Beschluss zur Fortführung der bestehenden Reinigungsverträge über den 31.03.2021 hinaus bis mindestens zum 30.06.2021 Beschluss-Nr. 19/152/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die bestehenden Reinigungsverträge für die Glas-, Unterhalts- und Grundreinigung der kommunalen Objekte Los 1 bis Los 8 über den 31.03.2021 hinaus bis mindestens zum 30.06.2021, je nach Pandemielage optional bis zum 31.12.2021, zu verlängern.

Beschluss zur Beauftragung des Nachtrags 1 zur Planungsleistung Objektplanung (Leistungsphase 1 - 3) gemäß § 34 HOAI im BV Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pffifikus"

Beschluss-Nr. 19/153/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pffifikus" - Los 1 die Beauftragung für den Nachtrag 1 an das Planungsbüro Hockauf in Böhlen erteilt wird.

Beschluss zur Beauftragung des Nachtrags 1 zur Planungsleistung Tragwerksplanung (Leistungsphase 1 - 3) gemäß § 49ff. HOAI für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pffifikus"

Beschluss-Nr. 19/154/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig dass für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pffifikus" - Los 2 die Beauftragung für den Nachtrag 1 an das Planungsbüro Barz in Leipzig erteilt wird.

Beschluss zur Beauftragung des Nachtrags 1 zur Planungsleistung Technische Ausrüstung, Anlagegruppe 1 bis 3 gemäß §§ 53ff HOAI im BV Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pffifikus" Beschluss-Nr. 19/155/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pffifikus" - Los 3 die Beauftragung für den Nachtrag 1 an die Ingenieurgemeinschaft KARNAGEL & OTTO GbR in Brandis erteilt wird.

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des privaten Flurstücks 72/15 der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Bahnhofstraße in 04564 Böhlen Beschluss-Nr. 19/156/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig den Ankauf einer Teilfläche (ca. 177 m²) des o. g. privaten Grundstücks. Der Kaufpreis beträgt 8.850,00 € (50,00 €/m²) entsprechend aktuellem Bodenrichtwert zzgl. aller anfallenden Nebenkosten.

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des unbebauten kommunalen Flurstücks 72/6 der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Bahnhofstraße in 04564 Böhlen Beschluss-Nr. 19/157/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig den Verkauf einer Teilfläche (ca. 132 m²) des o. g. unbebauten kommunalen Grundstücks. Der Kaufpreis beträgt 6.600,00 € (50,00 €/m²) entsprechend aktuellem Bodenrichtwert zzgl. aller anfallenden Nebenkosten exklusive der Vermessungskosten. Diese trägt die Stadt Böhlen.

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Böhlen für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Böhlen für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit vom

15. Februar 2021 bis einschließlich 24. Februar 2021

zu den Dienstzeiten im Rathaus (Karl-Marx-Straße 5), Zimmer 1 zur Einsichtnahme aus.

Die Dienstzeiten sind:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr.

Aufgrund der Corona Pandemie sind Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 034206 609-30 oder über die E-Mail k.hanisch@stadt-boehlen.de zu vereinbaren.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 5. März 2021) Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe

Böhlen, den 29. Januar 2021

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch den Stadtrat der Stadt Böhlen

Auslegung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Böhlen

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt. Gemäß § 88 in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt der Jahresabschluss 2014 der Stadt Böhlen sowie der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Böhlen zu den Öffnungszeiten im Rathaus (Karl-Marx-Straße 5), Zimmer 1 zur Einsichtnahme aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 034206 609-30 oder über die E-Mail-Adresse k.hanisch@stadt-boehlen.de zu vereinbaren.



Dietmar Berndt
 Bürgermeister

Stadt Böhlen Anlage zum Beschlussantrag
 Jahresabschluss 2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Aufgrund von § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2014 nach der örtlichen Prüfung mit folgendem Ergebnis fest:

1. Ergebnisrechnung

Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge	9.630.238,82 €
Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen	9.530.736,15 €
ordentliches Ergebnis	99.502,67 €
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00 €
Gesamtbeitrag der außerordentliche Erträge	254.604,99 €
Gesamtbeitrag der außerordentliche Aufwendungen	304.274,27 €
Sonderergebnis	- 49.669,28 €
Gesamtergebnis	49.833,39 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	82.233,05 €
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	32.399,66 €

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.907.439,53 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.121.777,87 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	785.661,66 €
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	970.968,59 €
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.536.502,41 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 565.533,82 €
Zahlungsmittelüberschuss gesamt	220.127,84 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	165.915,02 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 165.915,02 €
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	129.125,98 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	128.624,44 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	501,54 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2014	2.489.509,08 €
Veränderung des Bestand an Zahlungsmitteln	54.714,36 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2014	2.544.223,44 €

Stadt Böhlen Anlage zum Beschlussantrag
 Jahresabschluss 2014

3. Vermögensrechnung zum 31.12.2014

Aktiva		41.981.867,48 €
<u>Anlagevermögen</u>		<u>1.370,83 €</u>
Immaterielles Vermögen	33.732.234,24 €	
Sachanlagevermögen	8.248.262,61 €	
Finanzanlagevermögen	3.273.922,02 €	
<u>Umlaufvermögen</u>		<u>210.002,00 €</u>
Vorräte		
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	378.788,18 €	
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	140.908,40 €	
Liquide Mittel	2.544.223,44 €	
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>131.243,53 €</u>
<u>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</u>		<u>0,00 €</u>
Summe Aktiva		45.387.033,03 €
Passiva		
<u>Kapitalposition</u>		<u>29.876.097,02 €</u>
Basiskapital	27.401.890,30 €	
Rücklagen	2.474.206,72 €	
<u>Sonderposten</u>		<u>12.728.013,23 €</u>
<u>Rückstellungen</u>		<u>140.330,82 €</u>
für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	33.998,14 €	
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht bekannt sind	73.754,20 €	
<u>Verbindlichkeiten</u>		<u>2.524.883,30 €</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	704.485,35 €	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	666.088,99 €	
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.698,88 €	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.115.410,08 €	
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>117.908,66 €</u>
Summe Passiva		45.387.033,03 €

Soweit sich in dem Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.



Dietmar Berndt
 Bürgermeister



Kornelia Hanisch
 Leiterin Finanzwesen

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Trachenauer Straße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Trachenauer Straße“, beschlossen und ihn zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Trachenauer Straße“ hat das Ziel, weitere Wohnbauflächen im Ortsteil Gaulis zu entwickeln. Dazu wird eine Fläche von ca. 6.400 m² überplant. Der räumliche Geltungsbereich ist in der unten beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Die Planung bezieht sich auf einen Teil von Flurstück 6, Teil von Flurstück 7, Flurstück 153 sowie einem Teilstück des Flurstücks 253 der Gemarkung Gaulis.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Trachenauer Straße“ in der Fassung von Juni 2020 mit:

- Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Tageskarten Artenschutz
- Zustandsfeststellung Biotopkartierung

wird in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 01.04.2021 im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 6, in 04564 Böhlen, während der Dienststunden:

Montag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann. Es wird daher um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Wagenlehner, Tel.: 034206 60922 oder per E-Mail: c.wagenlehner@stadt-boehlen.de) gebeten. Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 01.03.2021 bis zum 01.04.2021 im Internet unter www.stadt-boehlen.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und der Wohnort der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

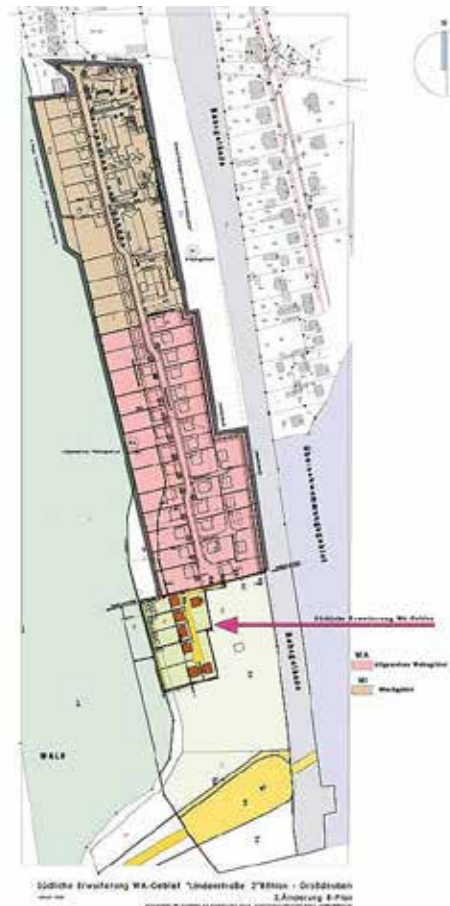
Dietmar Berndt

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Böhlen „Lindenstraße 2“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“, beschlossen und ihn zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.1 BauGB bestimmt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“ stellt eine Erweiterung des bisherigen Planumgriffs für das Allgemeine Wohngebiet dar. Dazu wird die derzeit überplante Fläche um ca. 6.000 m² erweitert. Der räumliche Geltungsbereich ist in der unten beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Die Planung bezieht sich auf die Flurstücke 48/61 und 48/63 der Gemarkung Probstdeuben.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“ in der Fassung vom 15.12.2020 mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie Begründung wird in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 01.04.2021 im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 6, in 04564 Böhlen, während der Dienststunden:

Montag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann. Es wird daher um vorherige telefonische Anmeldung im Baumt (Frau Wagenlehner Tel.: 034206 60922 oder per E-Mail: c.wagenlehner@stadt-boehlen.de) gebeten. Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 01.03.2021 bis zum 01.04.2021 im Internet unter www.stadt-boehlen.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Hinweis zum Datenschutz: Da das Ergebnis der Behandlung der

Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und der Wohnort der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, die Corona-Pandemie hat uns nach wie vor fest im Griff. Dennoch können einige Arbeiten ungehindert durchgeführt werden. So haben Sie vielleicht vermehrt **Baumfällarbeiten** in den letzten Wochen bemerkt. Bis Ende Februar sind solche Arbeiten noch möglich, danach ist es verboten Schnittmaßnahmen jeglicher Art durchzuführen. Pflanzen und Tieren sollen ab März in ihrem Lebensraum nicht mehr gestört werden.



Deshalb wurden im Auftrag der MITNETZ GmbH Schnittmaßnahmen in unserem Musikerviertel durchgeführt. Diese waren notwendig, um einen störungsfreien Betrieb der Stromversorgung zu gewährleisten.

In **Großdeuben** ist ein **Bauvorhaben** geplant, welches ebenso Fällarbeiten nötig machte. Im Vorfeld stellte der Träger des Bauvorhabens bereits drei Anfragen zur Gestaltung des Grundstückes an der Ecke Zwenkauer Straße/Hauptstraße. Mit allen drei Varianten war die Stadt Böhlen einverstanden. Ein entsprechender Bauantrag wird demnächst gestellt, sodass die Bauarbeiten im Sommer oder im Herbst 2021 beginnen können.

Weitere Baumfällarbeiten sind wegen städtischer Baumaßnahmen erforderlich. Das betrifft die Baumaßnahmen für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes, für den Anbau des Rathauses und die Erweiterung und Umnutzung der Grundschule und des Kinderhortes „Pffiffikus“.

Bei der am 28.01.2021 stattgefundenen Stadtratssitzung wurden weitere notwendige Planungsleistungen für die Baumaßnahme der Grundschule und dem Hort beschlossen. Es kann also im Frühjahr 2021 mit den Bauarbeiten losgehen.

Den **ersten Spatenstich für die Umbauarbeiten der Grundschule und des Hortes planen wir** am 09.04.2021 zu feiern. Wir müssen aber abwarten, was uns Corona zu diesem Zeitpunkt erlaubt. Vermutlich werden wir nur in einem sehr kleinen Personenkreis feiern können. Ich werde Sie in nächster Zeit über weitere Details informieren.



Foto: Planungsbüro Hockauf

Dieses Jahr wird noch eine weitere große Baumaßnahme in Böhlen starten. Der Bahnhofsvorplatz soll umgestaltet werden, weshalb auch dort die Fällarbeiten nötig waren. Es werden neue Bushaltestellen und ein neuer Parkplatz für Pkws und Fahrräder entstehen. Dafür wird die Grünfläche mit einbezogen, auf der die frühere Gaststätte „Zum Bergmann“ stand. Die jetzige Bushaltestelle und der Parkplatz sind auch Teil der Baumaßnahme. Geplant sind die Bauarbeiten von Mitte Juni diesen Jahres bis Ende März nächsten Jahres. Fördermittel wurden beantragt, doch einige Genehmigungen stehen noch aus. Sind alle Fördermittel bewilligt, können die Bauarbeiten starten.



Im Januar beschloss der Stadtrat der Stadt Böhlen den **Austritt aus dem Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V.** Aufgrund von neuer Aufgabenverteilung der Tourismus-Organisationen in der Region, gab es die Möglichkeit ein einmaliges Sonderkündigungsrecht in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig beschloss der Stadtrat an diesem Tag, dass die Stadt Böhlen Mitglied des Tourismusverbandes LEIPZIG REGION wird. Wir haben mit dieser Mitgliedschaft als Stadt die Chance, direkt an der Tourismusarbeit in unserer Region mitzuwirken.

Im Stadtgeschehen gibt es also gleich zu Beginn des Jahres viel Bewegung.

Ich hoffe, Sie kommen weiterhin den Umständen entsprechend gut durch die Pandemie. Bleiben Sie gesund!



Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt. Die Stadt Böhlen benötigt hierfür die Mithilfe ihrer Bürgerinnen und Bürger und sucht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die 6 Wahllokale und den Briefwahlvorstand. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt für die oben genannten Wahlen sind, erfüllen Sie alle Voraussetzungen, die an eine Wahlhelferin und an einen Wahlhelfer gestellt werden. Interessierte melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Str. 5, 04564 Böhlen, Haupt- und Ordnungsamt, per E-Mail: p.kuehn@stadt-boehlen.de oder telefonisch unter 034206 609-10.

Jahresendstatistik der Stadt Böhlen 2020

Stand: 31.12.2020

Einwohnerzahlen:

Einwohner: 6.700 Einwohner
 Davon 1.621 in Großdeuben
 261 in Gaulis und
 4.818 in der Kernstadt Böhlen

Geburten: 39 Geburten
 Sterbefälle: 105 Verstorbene

Soziales:

Grundschule: 274 Schüler
 Oberschule: 381 Schüler
 Kita "Böhleener Knirpse": 45 Krippenkinder,
 132 Kindergartenkinder
 Hort "Pffifikus": 191 Kinder
 Kita "Kleine Hände e. V." Großdeuben: 24 Krippenkinder, 55 Kindergartenkinder, 32 Hortkinder

Stadtbibliothek:

Besucher: 7.824 Besucher
 Entleihungen: 22.807 Medien
 Neuanschaffungen: 774 Medien

Freiwillige Feuerwehr:

Großdeuben: 25 Mitglieder insgesamt
 (davon 20 Einsatzkräfte)
 Böhlen: 44 Mitglieder
 (davon 28 Einsatzkräfte)
 Einsätze: 66 Einsätze

Haushalt:

Pro-Kopf-Verschuldung: 13,95 €/Einwohner

Auslage Formulare Finanzamt 2020

Bitte unbedingt beachten:

Die **Formulare des Finanzamtes für die Steuererklärung 2020** liegen in diesem Jahr während der Öffnungszeiten im Regal am Hintereingang des Rathauses der Stadt Böhlen, Haus I, zur Abholung bereit.



**Layout
 Wiedererkennung
 Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
 Medien KG**

Beschädigung Mülleimer Stadtgebiet

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, immer wieder passiert es, dass Stadtmobiliar beschädigt wird. Derzeit scheint man besonderes Augenmerk auf die städtischen Abfalleimer zu legen. Es kam nun leider gehäuft vor, dass diese gewaltvoll demoliert wurden. Wir möchten Sie bitten, sich bei der Stadtverwaltung Böhlen zu melden, sollten Sie einen solchen Vorfall mitbekommen.

Vielen Dank für Ihre Achtsamkeit!



Gestohlene Ortsschilder

Neben den städtischen Mülleimern, gibt es scheinbar weiteres Stadtinventar, was es zu beschädigen gilt: Unsere Böhleener Ortsschilder wurden in letzter Zeit gestohlen. Sowohl an der Jahnbaude, als auch in Gaulis entwendete man die Schilder. Damit ist allerdings nicht zu spaßen. Gerade das fehlende Ortsschild an der Jahnbaude kündigt eine deutliche Tempoverringerung an. Da dieses nun fehlt, ist es für Ortsunkundig bei der Einfahrt nach Böhlen nicht ersichtlich, dass sie sich in einem Stadtgebiet befinden und damit auch die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt.

Wir möchten Sie auch hierzu bitten, seien Sie achtsam und melden Sie Beobachtungen bei der Stadtverwaltung Böhlen. Diese Aktion ist nicht nur sehr teuer, sondern auch sehr gefährlich.

Vielen Dank für Ihre Achtsamkeit!

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
 Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
 Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt
 Rötha - Frau Hasterok

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Böhlen

Seit 2018 begleitet der Kinder- und Jugendring unter dem Projekttitel „Ohne Jugend sieht unser Ort alt aus – Jugendbeteiligung in der Kommune“ das Jugendforum in Böhlen. Dabei werden Kindern und Jugendlichen vor Ort Räume geschaffen, eigene Ideen und Wünsche zu realisieren und somit ihre Teilhabe am kommunalen Geschehen zu ermöglichen. Open-Air-Kino, Frühjahrsputz, Graffiti-Workshop oder Diskussionen mit dem Stadtrat waren nur einige Höhepunkte unserer Arbeit.



**OKJA
Böhlen**

Mit Jahresbeginn (2021) wird der Kinder- und Jugendring nunmehr *auch Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Böhlen*. Aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen starten wir zunächst mit verschiedenen digitalen Angeboten. Telefonische „Sprechstunden“ werden eingerichtet und eine Sozialraum-/Bedarfsanalyse für Böhlen wird erstellt. Verantwortlich für die Jugendarbeit innerhalb des KJR-Teams ist Maria Dießner, die bereits das Jugendforum vor Ort begleitet.

„Ich freue mich auf die neue Aufgabe und über jede und jeden, die bzw. der sich zukünftig mit eigenen Ideen und Anregungen einbringen möchte. Trotz Einschränkungen: ich bin für alle Böhleiner Jugendlichen bei Fragen und Nöten erreichbar – sobald wieder möglich, freue ich mich gemeinsam mit euch zu starten.“

Habt ihr Lust und/oder Fragen? Dann meldet euch unter: maria.diessner@kjr-ll.de oder 0174 3157748



Geplanter Glasfaserausbau der envia TEL GmbH in Böhlen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Böhlen, wir freuen uns, dass wir mit Ihnen und envia TEL in die digitale Zukunft starten – mit einem Glasfaseranschluss bis in Ihr Haus.

Um das neue Netz in Böhlen zu bauen, ist es notwendig, dass sich mindestens 35 % der Haushalte in Böhlen für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Ab 01.03.2021 beginnt für einen Zeitraum von vier Monaten die Vorvermarktungsphase, in der wir dieses Ziel erreichen wollen. In dieser Zeit werden Sie Vertriebsmitarbeiter zu Hause besuchen und Ihre Fragen zum Glasfaserausbau und den Produkten beantworten. Unterstützen Sie unser kommunales Vorhaben, mit modernster Glasfasertechnik schnelles Internet in unser Gemeindegebiet zu holen. Mit Ihrer Unterschrift sichern Sie den Erfolg des Projektes und machen es auch zu Ihrem Projekt.

Verlängerung der Anträge für das Ehrenamtszertifikat

Durch die Verschiebung des Neujahrsempfangs 2021 besteht nach wie vor die Möglichkeit, einen Antrag für eine Ehrenamtliche oder einen Ehrenamtlichen zu stellen, die oder der Ihrer Meinung nach besondere Arbeit leistet. Kennen Sie jemanden, der diese Auszeichnung verdient hat? Dann Schreiben Sie uns! Dazu reichen Sie einfach einen formlosen Antrag bis 15.03.2021 mit einer Begründung in der Stadtverwaltung Böhlen ein.

Die Auszeichnung wird dann im Rahmen des nachgeholtene Neujahrsempfangs stattfinden.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Anmeldetermine für die 5. Klasse in der Oberschule Böhlen für das Schuljahr 2021/2022



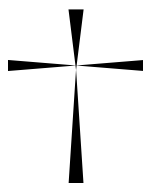
Montag, 08.02.2021	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag, 09.02.2021	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 10.02.2021	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 11.02.2021	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag, 12.02.2021	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Montag, 15.02.2021	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag, 16.02.2021	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 17.02.2021	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 18.02.2021	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag, 19.02.2021	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Montag, 22.02.2021	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag, 23.02.2021	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 24.02.2021	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 25.02.2021	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag, 25.02.2021	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminabsprache. (034206 72261)
Es besteht Maskenpflicht vor und beim Betreten des Schulgebäudes und im Gebäude.

Aus dem Standesamt

Verstorben

am 24.12.2020 Herr Michael Streubigen († 75)
am 30.12.2020 Herr Horst Wienhold († 85)
am 17.01.2021 Frau Irmgard Anders († 90)



Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

DigitalPakt Schulen und Coronahilfe Schule

Im Mai 2019 wurde im Freistaat Sachsen die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) erlassen.

Unsere Grundschule und Oberschule Böhlen haben gemeinsam mit dem Schulträger weitere zukunftsorientierte Infrastruktur- und Ausstattungskonzepte erarbeitet.

Dies geschah mit Unterstützung des Medienpädagogischen Zentrums des Landkreises Leipzig und unserem IT-Dienstleister KISA.

Im Mai 2020 erhielt die Stadt Böhlen für die Realisierung DigitalPakt für beide Schulen insgesamt 326.460 EUR für den Zeitraum 2020 – 2024.

Für beide Schulen gibt es schulartenspezifisch ein Medienbildungskonzept als Teil des Schulprogramms und einen Medienentwicklungsplan des Schulträgers.

Technische und zeitliche Abläufe der Umsetzung des Fördermittelbescheides DigitalPakt wurden für den Förderzeitraum mit den Schulen und dem IT-Dienstleister KISA abgestimmt. Es geht dabei um die Bereitstellung weiterer digitaler Endgeräte, WLAN, digitale Anzeige- und Interaktionsgeräte, Server, PC's sowie technische Voraussetzungen.

Im August 2020 erhielt die Stadt Böhlen auf Grund der Coronapandemie weitere 35.609 EUR zum Erwerb digitaler Endgeräte zur Unterstützung des Fernunterrichts.

Die Schulen entschieden sich für 40 Tablets und die dazugehörigen Ladekoffer und weiteres Zubehör.

Alle vorbereitenden Maßnahmen wurden getroffen, leider verzögert sich die Lieferung der Geräte.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass die Lieferung zeitnah erfolgt und wir die Geräte an die Schüler, die einen besonderen Bedarf haben, verleihen können.



Quelle: www.pixabay.com



Aktuelles aus dem Kulturhaus



Leipziger Straße 40
04564 Böhlen
Tel. 034206 54082



Wo möchten Sie denn gern sitzen?“ Das ist wohl der Satz, der Frau Kupke in den vergangenen Jahren am häufigsten über die Lippen gekommen ist. Auf Platz 2 des Ranking: „Wir haben nur schöne Plätze.“ Immer freundlich und korrekt hat sie sich um die Wünsche der Gäste des Kulturhauses Böhlen gekümmert. Ob es um eine Kartenreservierung ging, der Wunsch nach einem bestimmten Künstler geäußert wurde oder einfach mal nur ein Zuhörer wichtig war, sie nahm sich stets die erforderliche Zeit,

um die Gäste/Kunden mit einem guten Gefühl nach Hause gehen zu lassen. Das war aber nur ein kleiner Teil ihrer Arbeit. Neben Terminvereinbarungen, dem Reservieren von Räumlichkeiten und Schreiben von Rechnungen hat sie viele andere Dinge erledigt. Für uns als Kollegen ist sie ein unerschöpflicher Fundus an Wissen um Veranstalter, Abläufe und fachliche Belange. Mit kritischen Augen wurden Schreiben geprüft, Altbewährtes auch mal provokativ hinterfragt und jede Zahl auf den Prüfstand gestellt. Nun neigt sich die Zeit ihres Wirkens im Kulturhaus Böhlen dem Ende zu. Ab 01.03.2021 beginnt der wohlverdiente Ruhestand für Frau Kupke.

Wir möchten uns bei ihr bedanken, für ihre Ehrlichkeit; den manchmal etwas versteckten Humor; das Finden von Fehlern; das Aufzeigen von Lösungswegen, an die keiner gedacht hat; das Beleuchten von Problemen aus allen Perspektiven; die unvoreingenommene Herangehensweise an neue Aufgaben; den immer wieder neuen Blick auf das Große und Ganze. Ihre direkte und unverwechselbare Art wird uns sehr fehlen.

Für den „Unruhestand“ wünschen wir Frau Kupke alles Gute, viel Gesundheit ... und sollten Sie uns vermissen, wir freuen uns immer über einen Besuch bei uns im Kulturhaus Böhlen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 12. März 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Donnerstag, den 25. Februar 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, den 3. März 2021

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

• Vereinsnachrichten

Anzeige(n)



Kulturverein Böhlen e. V.

Das Jahr 2020 liegt hinter uns, mit vielen Entbehrungen für die einzelnen Gruppen des Vereins. Die Corona-Pandemie hat alle ausgebremst.

Proben konnten nur mit Einschränkungen stattfinden und dann überhaupt nicht mehr. Kein Austausch, keine Unterhaltung, kein Vereinsleben mehr – ja es hat alle erwischt. Aber die Puppenbühne konnte im Februar noch ihr 70. Bühnenjubiläum feiern, der Zirkel Bildende Kunst eine Ausstellung im Kulturhaus eröffnen und die Seniorentanzgruppe gemeinsam mit Horst Baumgartner im ASB-Seniorenheim Böhlen auftreten.

Im Mai brachte Horst Baumgärtner, unterstützt von Mitgliedern unserer Seniorentanzgruppe, unter Corona Bedingungen für die Bewohner des ASB-Seniorenheimes ein Frühlingsständchen.

Einige Frauen des Vereins schneiderten Masken für unsere Seniorenheime.

Im August nahm unsere Tanzgruppe mit einem Video an der „Virtuellen Europeade 2020“ teil.



Die Puppenbühne spielte Mitte August für eine Kindergartengruppe, die eine Abschlussfeier organisiert hatte, und für eine Schulanfangsfeier.

Alle hatten sich gefreut, als im September zwar unter Einschränkungen die Proben wieder stattfanden. Ein Teil unseres Chores konnte zu 2 Konzerten gemeinsam mit Mitgliedern des Leipziger Symphonieorchesters beitragen – unter Corona Sicherheitsabständen.



Aber seit Anfang November ruht nun leider wieder alles.

Wir brauchen nicht nur unsere gemeinsamen Proben, nein uns fehlen auch das kulturelle Umfeld, Auftritte, die Veranstaltungen im Kulturhaus und die Klänge unseres Sinfonieorchesters. Auch die Tanzmädchen – ob klein oder groß – warten darauf, dass es weiter geht. Sie wollen nicht einrosten, ihnen fehlt es einfach.

Wann es weiter geht, kann keiner beantworten.

Nun hoffen wir, dass unser schönes Kulturhaus wieder seine volle Tätigkeit aufnehmen kann und wir unsere Vereinsarbeit wieder beginnen können.

Deshalb, liebe Vereinsmitglieder, haltet durch und bleibt gesund, wir sehen uns bald wieder!

Heinz-Rüdiger Zwerschke

im Namen des Vorstandes des Kulturvereins Böhlen e. V.

• Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12

www.kath-kirche-leipzig-sued.de

Telefon Pfarrbüro: 0341 3018401

Gottesdienste

Donnerstag: 8.45 Uhr

Samstag: 17.00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet und im Schaukasten an der Kirche. Eine Anmeldung zum Samstagsgottesdienst ist notwendig, entweder online oder telefonisch im Pfarrbüro.



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600 – 0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de
Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek
Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de
Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Die Stadtbibliothek ist derzeit geschlossen.

INFORMATION DER STADTVERWALTUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverwaltung Rötha ist für den öffentlichen Besucher-
verkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** zu den nach-
folgend aufgeführten Zeiten in dringenden Angelegenheiten
zugänglich.

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr

Bitte betreten Sie das Rathaus nur mit einem Mund-Nasen-
Schutz und benutzen Sie das im Eingangsbereich bereitstehen-
de Desinfektionsmittel.

Soweit dies möglich ist, bitten wir darum, Ihre Fragen und An-
liegen telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg zu klären.
Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Ihr Verständnis!

gez. Eichhorn
Bürgermeister

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Rötha: Frau Liebold
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher
Tel.: 03433 7901-34
Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Termin Schiedsstelle Rötha – Monat März 2021

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am
Dienstag, dem 02.03.2021
in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1,
statt.

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat 25.02.2021
Tagungsort: Rötha, Volkshaus, August-Bebel-Str. 63
Beginn: 19:30
Verwaltungsausschuss 04.03.2021
Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus,
Straße der Jugend 5
Beginn: 19:30 Uhr
Technischer Ausschuss 11.03.2021
Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus,
Straße der Jugend 5
Beginn: 19:30 Uhr

*Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffent-
licht.*

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau	15.03.2021
Espenhain	08.03.2021
Mölbis	09.03.2021
Pötzschau	09.03.2021

*Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffent-
licht.*

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aus-
hängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen
Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Raiffeisenbank
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Beschluss der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.01.2021

öffentlich

Beschluss Nr. 128/U/2021

**Annahme von Geldspenden von insgesamt 200,00 EUR und Sach-
spenden von insgesamt 1.867,36 EUR**

Der Beschlussfassung wurde seitens Verwaltungsausschusses die
Zustimmung erteilt.

Beschluss der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.01.2021

öffentlich

Beschluss Nr. 129/U/2021

Errichtung Einfamilienhaus in Rötha, Kreudnitzer Straße, Fl. 1095
Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschus-
ses die Zustimmung erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern 2021 in der Stadt Rötha

Grundsteuer A und B

1. Der Stadtrat der Stadt Rötha hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen:

Der Hebesatz der Grundsteuer wird für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf 400 v.H. Grundsteuer B auf 500 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist keine Änderung eingetreten. Damit kann für das Jahr 2021 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 ist wie folgt fällig:

Zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zu je einem Viertel der Jahressteuer.

Am 15.08.2021 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt.

Am 01.07.2021 mit Ihrem Jahresbetrag, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1. gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gemäß § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder im Internet unter <https://www.roetha.de/rathaus/formulare.html> erhältlich.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderung erfolgt sein, so ist keine Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2020, unverändert zu zahlen.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird für das Jahr 2021 auf 410 v.H. festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist keine Änderung eingetreten.

Die Vorauszahlungen sind gemäß dem letzten Vorauszahlungsbescheid jeweils fristgerecht zur Fälligkeit am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten.

Hundesteuer

Der Jahresbeitrag der Hundesteuer ist am 15.02. fällig.

Rechtswirkung, Lastschriftzug, Fälligkeit, Mahnkosten und Säumniszuschläge

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkungen ein wie durch den Zugang eines schriftlichen Steuerbescheides.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden Änderungsbescheide erteilt.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit.

Bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

Zur Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist die Gemeindekasse gesetzlich verpflichtet. Sie muss die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anmahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise betreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha, einzulegen.

Rötha, den 12.02.2021



Stephan Eichhorn
Bürgermeister



Teilnehmergemeinschaft Bockwitz / Zedtlitz

Ländliche Neuordnung:

Bockwitz/Zedtlitz-Nord (LE/LN 10)

Bockwitz/Zedtlitz-Süd (LE/LN 20)

Städte: Borna, Kitzscher, Frohburg

Aktenzeichen: 10163-846.157-290131 / 290361



Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Der durch zwei Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz stellte mit Beschluss vom 17.09.2020 die Ergebnisse der Wertermittlung nach den §§ 32 und 33 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung fest.

II. Hinweis

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches,
- der Land- und Geldabfindung sowie
- der Geld- und Sachbeiträge.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach § 33 FlurbG i.V.m. § 6 AG-FlurbG zuständig.

2. Gründe

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 30.03.2004 in der Stadtverwaltung Borna erläutert und anschließend vom 31.03.2004 bis 28.04.2004 in der Stadtverwaltung Borna und im Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung in Wurzen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Wegen Änderungen am Wertermittlungsrahmen und anderer Aktualisierungen wurden die angepassten Ergebnisse der Wertermittlung noch einmal vom 09.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 im Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung ausgelegt.

Während der letzten Auslegung im Jahr 2020 wurden keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz

beim Landratsamt Landkreis Leipzig

Hausanschrift:

Stauffenbergstraße 4

04552 Borna

oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz

beim Landratsamt Landkreis Leipzig

Vermessungsamt

Leipziger Straße 67

04552 Borna

einzuzeigen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 12. Januar 2021

Daniel Leps

Stellv. Vorstandsvorsitzender

• **Aus den Ämtern**

STAATSBETRIEB
GEOBASISINFORMATION
UND VERMESSUNG



**Aufgabe von Punkten
des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes
des Freistaates Sachsen**



Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Rötha Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaftspunkten dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 107 der Gemarkung Kömmlitz,
- vom Flurstück 152a der Gemarkung Kömmlitz,
- vom Flurstück 100/10 der Gemarkung Mölbis,
- vom Flurstück 807 der Gemarkung Oelzschau,
- vom Flurstück 664 der Gemarkung Oelzschau

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 19. Januar 2021

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden, nachträglich sehr herzlich.

Rötha		
Hans Irrgang	am 24.01.	zum 85. Geburtstag
Karin Such	am 01.02.	zum 80. Geburtstag

*Jünger werden wir alle nicht,
Falten zieren das Gesicht.
Doch das Alter macht auch weise:
Sie geht weiter, deine Reise!*

(Wolf Dietrich)

Zum Jubiläum der
„Juwelenhochzeit“ am 25.02.2021
gratuliere ich dem Ehepaar

Ingrid und Fred Buschkowski

sehr herzlich, verbunden mit allen guten Wünschen
für weitere gemeinsame Lebensjahre bei guter Gesundheit.

*Stephan Eichhorn
Bürgermeister*

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Einwohnermeldeamt möchte Sie darauf hinweisen, dass die Weitergabe von personenbezogenen Daten zur Veröffentlichung von Alters- (ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre) und Ehejubiläen (ab 50. Ehejubiläum aller 5 Jahre) im Amtsblatt der Städte Böhlen/Rötha und in der LVZ Borna/Geithain nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rötha erfolgen darf.

Bitte beachten Sie, sich zeitnah mit dem Einwohnermeldeamt in Verbindung zu setzen, sollten Sie eines der genannten Jubiläen feiern und eine Veröffentlichung Ihrer Daten wünschen. Sie können die Einwilligungserklärung im Einwohnermeldeamt persönlich schriftlich erklären oder Sie nutzen das Formular auf der Internetseite <https://www.roetha.de/rathaus/formulare.html>.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes gern zur Verfügung.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt.

Dafür sucht die Stadt Rötha wieder Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Dafür müssen Sie mindestens 18 Jahre und wahlberechtigt für diese Wahl sein. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bitte melden Sie sich gern bei der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstr. 4, 04571 Rötha, Hauptamt, per E-Mail:

hauptamt.hasterok@stadt-roetha.de oder telefonisch unter 034206 600-20.

Ausblick auf die Veranstaltungen von Februar bis Mai

Februar		
16.02.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende DRK – Sportlerheim Rötha – Kreudnitzer Str. 1
März		
23.03.	09:00 – 11:00 Uhr	„Willkommenstreffen Baby“ – im Sitzungszimmer des Mehrgenerationenhauses, Straße der Jugend 5
April		
09.04.	19:00 Uhr	Frühlingskonzert mit dem Leipziger Symphonieorchester im Volkshaus „Auf der Höhe“
Mai		
25.05.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende DRK – Sportlerheim Rötha – Kreudnitzer Str. 1

Alle Veranstaltungen, die bis zum 29.01.2021 (Redaktionsschluss) wegen der Corona-Pandemie nicht abgesagt wurden, finden unter Vorbehalt statt. Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

Hinweis für Ihre Amtsblatt-Beiträge

Bitte reichen Sie Ihre Texte in word.docx oder open office ein – keine PDF-Dateien, keine Excel-Tabellen, keine Texte in .jpg! Fotos bitte als separaten **Anhang** senden, nicht im E-Mail Anschreiben.

Die Beiträge mailen Sie bitte an amtsblatt@stadt-roetha.de. Der Eingang wird nicht als E-Mail bestätigt. Bitte beachten Sie die **neue** E-Mail-Adresse!!!

Der Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist der **26.02.2021**.

• Grundschulnachrichten

FSJ – Eine super Alternative vor dem Studium/ Ausbildung

Na endlich, die Schulzeit ist fast geschafft, keine lästigen und anstrengenden Klausuren mehr, für die man tagelang gelernt und nicht geschlafen hat, vor Aufregung, und wo am Ende nicht alles so lief, wie man sich das erhofft hat.

Doch was kommt nach der Schule?

Direkt studieren, eine Ausbildung anfangen oder lieber ins Ausland gehen für ein Work and Travel? Glaubt mir, ich kenne das Gefühl der Unsicherheit, besonders durch Corona ist das Angebot begrenzt und man sollte schauen, dass man etwas in seiner Nähe findet, wie zum Beispiel ein FSJ.

Bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr (kurz: FSJ) entscheidet man sich ein Jahr einer praktischen Tätigkeit nachzugehen, wie zum Beispiel an einer Grundschule zu arbeiten. Neben der Unterrichtsbegleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern kümmert man sich um die Verwaltung der Schulbibliothek, darf ein eigenes Ganztagsangebot mit den Kindern machen und der Spaß kommt auch nicht zu kurz, sodass es ein abwechslungsreiches Jahr ist, dass man sonst so in dieser Form selten erlebt.

Wenn Du also nach dem Abitur keine Lust auf weiteres Lernen hast, Du gerne mit Kindern in einer familiären Atmosphäre zusammenarbeitest, Du dir Geld dazu verdienen möchtest, und Du vielleicht später selbst einmal im Kinderbereich tätig sein willst, dann ist vielleicht ein FSJ eine Idee für dich.

Die Grundschule in Rötha sucht nach einer „Nachfolgerin“ für mich und ist der perfekte Anlaufpunkt für dich!

Schau am besten auf der Homepage

<http://www.grundschule-roetha.de> vorbei und melde dich per Telefon oder E-Mail, wir würden uns sehr freuen.

Marie Eppendorfer
FSJlerin 2020/21, GS Rötha

• Aus den Kindergärten

Ein Traumberuf für das „starke Geschlecht“

Männer stellen in neuer Espenhainer Kita „Apfelbäumchen“ fast die Hälfte des Teams

In Kindergärten sind Männer noch immer eine seltene Spezies: Laut sächsischem Kultusministerium[1] gibt es in den Kitas des Freistaates rund 2750 männliche Erzieher. Auch wenn deren Anteil seit Jahren steigt, stellen sie damit derzeit nur knapp acht Prozent des Kindergarten-Personals. Ein positiver Ausreißer nach oben ist der neue Espenhainer Kindergarten „Apfelbäumchen“ der Diakonie Leipziger Land. Zum fünfköpfigen Team gehören Leiter Axel Zimmermann und Erzieher Matthias Geißler. Damit erreicht das „Apfelbäumchen“ eine Männerquote von 40 Prozent – und somit einen Traumwert im Sachsen-Vergleich.

Eine große Sache machen die beiden allerdings nicht aus ihrem Mannsein in der Kita, in der wie überall derzeit nur Notbetrieb stattfinden darf. In vielem unterscheiden sich Erzieher und Erzieherinnen wohl auch nicht wirklich, denn es geht um das Kind und was es gerade braucht. Und so trösten und pusten die beiden Herren liebevoll, wenn sich einer der Kleinen den Finger gestoßen hat, ziehen Mützen über Ohren und singen Schlaflieder. „Aber in der Herangehensweise, in Auftreten und Körpersprache gibt es schon Unterschiede“, hat Axel Zimmermann erlebt. „Wenn Männer mit ruhiger, tiefer und langsamer Stimme eine Ansage machen, kommt das anders rüber.“ Beim Spielen erfüllt er das Klischee allerdings nicht: Er sei kein „Fußballmensch“. Sein Kollege Matthias Geißler dafür umso mehr. „Ich habe auch keine Scheu davor, mich schmutzig zu machen oder mal ein Insekt in die Hand zu nehmen“, erklärt er. Vorbehalte von Eltern habe er noch keine erlebt, im Gegenteil. „Es gibt ja viele Alleinerziehende oder abwesende Väter“, sagt er. „Da empfinden es viele als Bereicherung, wenn im Kindergarten eine männliche Bezugsperson da ist.“ Männer und Frauen, Mütter und Väter seien in der Erziehung wichtig. Die beiden wünschen sich mehr männliche Erzieher insgesamt. „Am besten funktionieren doch gemischte Teams, wo sich die Geschlechter gegenseitig ergänzen“, so Axel Zimmermann. Die Gesellschaft sei hier auf dem richtigen Weg und werde offener, aber Anerkennung und Bezahlung seien große Baustellen. „Dem Beruf haftet leider oft noch das Basteltanten-Image an“, so Axel Zimmermann. Enten ausschneiden und Blumen malen gehöre natürlich auch dazu, aber Erzieher machten so viel mehr.

Matthias Geißler jedenfalls hat seinen Traumberuf gefunden und geht darin auf. „Kindern etwas beibringen, ihnen die Welt zeigen, viel im Freien sein, gemeinsam etwas unternehmen, kreativ werden – das ist viel besser als ein Bürojob.“ Er wolle den Kindern dabei auch vermitteln, dass „jeder alles werden kann.“



Die Errichtung des Kindergartenneubaus „Apfelbäumchen“ wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltsplan und auf Grundlage des Haushaltsplanes des Landkreises Leipzig.

[1] <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/224019>, Zugriff am 12.01.2021

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Apotheken-Notdienst vom 12.02.2021 bis 14.03.2021

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:



Borna, Apotheke am Kaufland;

Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Freitag, 12.02.2021	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Samstag, 13.02.2021	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Sonntag, 14.02.2021	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 27330, Borna
Montag, 15.02.2021	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Dienstag, 16.02.2021	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Mittwoch, 17.02.2021	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
Donnerstag, 18.02.2021	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Freitag, 19.02.2021	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna
Samstag, 20.02.2021	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Sonntag, 21.02.2021	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Montag, 22.02.2021	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 27330, Borna
Dienstag, 23.02.2021	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Mittwoch, 24.02.2021	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna

Donnerstag, 25.02.2021 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a
Tel.: 03433 204024, Borna

Freitag, 26.02.2021 farma-plus A an der Marienkirche,
Sachsenallee 28b
Tel.: 03433 7468760, Borna

Samstag, 27.02.2021 Laurentius-Apotheke,
Leipziger Straße 2
Tel.: 034203 622230

Sonntag, 28.02.2021 Apotheke am Krankenhaus,
Rudolf-Virchow-Straße 4
Tel.: 03433 27430, Borna

Montag, 01.03.2021 Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5
Tel.: 034206 5900, Böhlen

Dienstag, 02.03.2021 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2
Tel.: 034206 77088, Böhlen

Mittwoch, 03.03.2021 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a
Tel.: 03433 741216, Kitzscher

Donnerstag, 04.03.2021 Linden-Apotheke, Markt 3
Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch

Freitag, 05.03.2021 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31
Tel.: 034343 51353, Regis-Breitingen

Samstag, 06.03.2021 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35
Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg

Sonntag, 07.03.2021 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a
Tel.: 03433 204024, Borna

Montag, 08.03.2021 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2
Tel.: 034206 54107, Rötha

Dienstag, 09.03.2021 Apotheke am Markt, Markt 12
Tel.: 034296 43708, Groitzsch

Mittwoch, 10.03.2021 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16
Tel.: 034296 41750, Groitzsch

Donnerstag, 11.03.2021 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51
Tel.: 034296 9750, Pegau

Freitag, 12.03.2021 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19
Tel.: 034296 397744, Pegau

Samstag, 13.03.2021 Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a
Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg

Sonntag, 14.03.2021 farma-plus A an der Marienkirche,
Sachsenallee 28b
Tel.: 03433 7468760, Borna

„It's a match!": Kampagne des DRK-Blutspendedienstes lädt Blutspender und Patienten zum Mitmachen ein

Am Freitag, dem 26. Februar 2021, ruft das DRK zur Blutspende in Böhlen. Zwischen 11:00 und 15:00 Uhr werden die Spender bei DOW Werksärztlicher Dienst TOR 1, Bau 50-20, Olefinstraße 2 erwartet.

Seit einigen Monaten ist die neue Aufmerksamkeitskampagne des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende.de/itsamatch](https://blutspende.de/itsamatch) online. Im Rahmen der Kampagne werden Bilder von jeweils zwei Menschen gezeigt, die auf den ersten Blick nicht unterschiedlicher sein könnten, die jedoch eine Gemeinsamkeit haben: ihre Blutgruppe. Mit derselben Blutgruppe kann ein Mensch für einen anderen zum Lebensretter werden. Jeder Spender und jeder Empfänger hat eine sehr persönliche Geschichte, die ihn mit dem Thema Blutspende verbindet. Nach diesen Geschichten fragt der Blutspendedienst bei „It's a match!“ und möchte Blutspendern und Patienten eine Stimme geben und die Möglichkeit, „Gesicht zu zeigen“.

Foto und Geschichte werden auf einer digitalen Pinnwand auf der Kampagnen-Website veröffentlicht. Die Pinnwand ist zu finden unter <https://blutspende.de/itsamatch/werde-teil#pinnwand>.

Alle, die ihre Geschichten erzählen, machen die Kampagne bunt und lebendig. Wer teilnehmen möchte, schickt Story und Foto, sowie seinen Vornamen und Angaben zum Alter und dem Bundesland, in dem er/sie lebt, am besten direkt an die E-Mail-Adresse kampagne@blutspende.de.

Für eine Blutspende beim DRK ist eine Terminreservierung für alle Termine erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Bewerbungsphase läuft schon!



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA, in Kanada, Australien und Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 696 696-0, Fax.: 07121 696696-9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Anmeldung 7-Seen-Wanderung 2021

Am 31.12.2020 um Mitternacht öffnete traditionell das Anmeldeportal der 7-Seen-Wanderung. Wie jedes Jahr nutzen die ersten 500 Wanderfans die Chance, um sich mit Sekt und viel Optimismus Ihren Wanderstartplatz für 2021 zu sichern.

„Wir können es kaum glauben, aber unsere Fans haben uns wieder mit einem fantastischen Anmeldeergebnis am ersten Tag überrascht.“, so Henrik Wahlstadt, Vereinsvorsitzender des Sportfreunde Neuseenland e. V. „Trotz der vielen Einschränkungen glauben wir fest an die 18. 7-Seen-Wanderung und haben, wie jedes Jahr, unter Hochdruck das Anmeldeportal vorbereitet. Über die Treue unserer Fans und die vielen Buchungen freuen wir uns sehr.“ Das Fazit der ersten Anmeldewoche: knapp 1.000 Buchungen!

Dauerbrenner unter den 75 Touren sind die beiden Lama- und Alpakawanderungen. Die putzigen Tierchen haben es den Wanderfreunden besonders angetan und somit waren die Touren innerhalb von 24 h ausgebucht. Wer Lust auf ein Abenteuer hat, der ist bei der Geocaching-Tour genau richtig! Mit Rätselheft und GPS-Gerät ausgestattet geht es rund um den Markleeberger See. Im Ziel warten dann leckere Verpflegung und eine Urkunde auf die Abenteurer. Diese Tour ist, neben 15 weiteren speziellen Familientouren, gut für Kinder geeignet. Auf insgesamt 75 abwechslungsreichen Wanderungen können sowohl Freizeitwanderer als auch sportlich ambitionierte Langstreckenwanderer dieses Jahr die Natur des Leipziger Neuseenlandes auf bis zu 106 km (Dreiländertour XXL) Länge erleben. Für die Anmeldung sollte man sich allerdings ranhalten, denn ein Teil der Touren ist bereits ausgebucht, denn bereits jetzt sind schon einige Touren ausgebucht.

Die Anmeldung ist online unter www.7seen-wanderung.de möglich. Aufgrund der momentanen Einschränkungen sind die Vorverkaufsstellen derzeit nicht immer erreichbar. Genaue Informationen erhält man auf der Webseite unter: www.7seen-wanderung.de/rubriken-touren/vorverkaufsstellen Ausführliche Informationen zu allen Strecken, Impressionen sowie Medieninformationen findet man unter www.7seen-wanderung.de und im aktuellen Programmheft.

Anmelden kann man sich unter:
www.7seen-wanderung.de/anmeldung



Kontakt

Kerstin Hartung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 034299 7060 81
oeffentlichkeitsarbeit@kell-gmbh.de
www.kell-gmbh.de

Großpönsa, 26.01.2021 | Pressemitteilung

Nebenablagerungen Papier, Pappe, Karton (Blaue Tonne)

Ab Februar 2021 wird die KELL GmbH auf nicht korrekt bereitgestellte Nebenablagerung bei der Entsorgung der blauen Tonne (Papier, Pappe, Kartonage) hinweisen und diese entsprechend von der Entsorgung ausschließen.

Nebenablagerungen dürfen nur im Ausnahmefall, in geringer Menge und auf 45cm mal 45cm gebündelt neben dem Behälter am Entsorgungsort bereitgestellt werden.

Die Mengen an Papier, Pappe und Karton nehmen in Privathaushalten deutlich zu, dies stellt nicht nur die Entsorgung vor Herausforderungen. Dabei spielt die Beeinträchtigung des Stadt- und Kreisbildes ebenso eine Rolle, wie der Zeitfaktor, die Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie die Qualität der Abfälle.

Durch massenhafte Nebenablagerungen werden die Entsorgungstouren deutlich verlängert, da das Einsammeln mehr Zeit in Anspruch nimmt und größere Abfallvolumen die Fahrzeuge schneller füllen, was zu zusätzlichen Entleerungsfahrten der Entsorgungsfahrzeuge führen kann. Zudem erhöht sich durch das Einsammeln von Nebenablagerungen das Risiko der Müllwerker, da sie Ihre Aufgabe im fließenden Verkehr erledigen müssen. Das Bereitstellen der Wertstoffe außerhalb der entsprechenden Behälter führt bei der Fraktion Papier, Pappe und Karton zu deren Verschmutzung und Durchfeuchtung und beeinträchtigt damit die Rückführung in den Wertstoffkreislauf.

Ist es nicht möglich das Aufkommen durch die Rückführung der Kartonagen an Händler oder das Belassen im Laden zu vermeiden, können haushaltsübliche Mehrmengen an Papier, Pappe und Karton kostenfrei an allen Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden.

Bekanntmachung des AZV „Espenhain“

Werte Bürgerinnen, wertere Bürger,
im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im März/April 2021 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnarkämpfung durchgeführt.
Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.
Wir bitten um Beachtung.

Hagenow

Vorsitzender des AZV „Espenhain“